

Diese verdeckte unparteiische Zeitung erscheint Wochenlang (mit Datum des nächsten Tages) und kostet mit den fünf höchsten Preisen:

kleine Postkarte,
Sächsische Erzähler,
Berlisch-Zeitung,
Sächsisches Almanach,
Illustrirtes Unterhaltungsblatt,

Bei den Buchhändlern und bei
den Ausgabenellen
monatlich 40 Pfennige.

Büffelstr. 1. Nachtrag Nr. 2877.

Katalogen: Werke, Sonderausgabe,
Buchverzeichnis Nr. 100.

Minzeiger

für Chemnitz und Umgegend.

(Sächsischer Landes-Anzeiger). — Gegründet 1878 als „Anzeiger“ zu.

Verlag und Redaktionsschulden. Druck von Alexander Wiede in Chemnitz. Theaterstraße Nr. 5.

Die Parteinahe für die Deutschen in Österreich und die deutsch-österreichischen Beziehungen.

Chemnitz, den 9. Juni.

In dem konsequenten Streben der englischen Presse, Deutschland, wo es nur angeht, Schwierigkeiten zu bereiten, ist man nun glücklich bei dem Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich angelangt. Der preußische Adler, so schreibt die „Saturday Review“ habe die Hoffnung, Österreich zu verschlingen.

Über diese aktuelle Behauptung des englischen Blattes könnte man in der höheren Erwartung, daß sie in Österreich richtig gewertet wird, hinweggehen, wenn dieser Behauptung nicht in einer eigenhändigen Weise von einem angesehenen deutschen Blatte, der „Königlichen Volkszeitung“ selundet würde. Dieses führende Organ der Zentrumspartei gibt sich nämlich den Anschein, zu glauben, daß in Deutschland allerdings gewisse Stimmungen beständen, die Österreich von der Volkspartei hinwegschwemmen möchte. „Kein Wunder, daß diese reichsdeutsche Agitation in Österreich stark vorstimmt und den Grafen Thun zeitweilig zu einer etwas unsauberen Haltung gegen Deutschland veranlaßt hat.“

Diese Behauptung ist vollkommen unzutreffend. Die unsaubere Haltung gegen Deutschland, durch die Graf Thun im vergangenen Spätjahr die politische Welt verbläfft, war schließlich durch irgendwie gezielte deutsche Agitation hervorgerufen. Sie war vielmehr unmittelbar durch die Ausweisungen einiger österreichischer Staatsangehöriger aus einer preußischen Grenzprovinz veranlaßt und sie richtete sich darum auch nicht gegen politische Mächtigen in Deutschland, sondern gegen die preußische Regierung. Der innere Grund der Haltung des Grafen Thun lag freilich tiefer: er war bei den Vertretern der österreichischen Ministerialverwaltung zu suchen, seinen heizgeladenen österreichischen Freunden immer und unter allen Umständen zu Munde zu reden.

Und hiergegen richtet sich auch nur die Agitation der nationalen Elemente in Deutschland: gegen die übermäßige Konkurrenz der österreichischen Staatsmänner gegenüber den Vertretern des Deutschen Reichs, den Tschechen, und gegen die Deutschen, mit der das gerechtsame Fertigteile Beziehungen der Deutschen in Österreich, zu der ihnen ihrer Zahl, ihrer Intelligenz und ihren Verdiensten um den Staat nach gehörenden Stellung zu gelangen, niedergedrückt wird. Dass man in einem deutschen Reich diesen Kampf der Deutschen in Österreich um ihr nationale Existenz sympathisch unterstützt, das kann ein österreichischer Staatsmann, wenn er sich nur ein bescheidenes Restchen von Objektivität bewahrt hat, gar nichts erwartet. Zwischen dieser Sympathie aber und der Absicht, den österreichischen Staat zu zerstören, ist ein demütiger Unterschied. Diese Absicht und diese Neigung bestehen weder in der privaten Reichen Deutschlands, noch bei dem preußischen Adler, d. h. bei der Regierung.

Deutschland hat einen gewissen Anspruch darauf, daß seine bisherige Politik selbst von seinen Gegnern als vernünftig anerkannt wird. Ein vernünftiger Mensch wird oder nur Zielen zu treiben, deren Vernichtung ihm möglich ist. Ein Fall der österreichischen Monarchie müßte gleichbedeutend sein mit der Auflösung der österreichischen Reichshälfte zwischen Deutschland und Russland. Dann aber, wenn Russland seines österreichischen Altvaters nicht geworden wäre, wenn es seine gegenwärtig — was Deutschland nur höchst willkommen sein kann — nach Osten gravitirende Politik nach Westen umschieben würde, wenn endlich Deutschland und Russland ihre gesamten Ost- bzw. Westgrenze nach aneinander gründen würden, wäre ein Kontakt zwischen Deutschland und Russland unvermeidlich. Wer hätte das siegreiche Preußen im Jahre 1866 hindern wollen, wenn auch nicht ganz Österreich, so doch einen Theil Österreichs an sich zu rissen! Das siegreiche preußische Heer stand vor den Toren Wiens, Napoleon III. war nicht gestört, Russland gönnte aus Rache zur Österreich-Ungarnkriege im Jahre 1854 dem Österreichern jede Demütigung. Italien befand sich mit Österreich im Kriege, waren bereit, sich zu erheben. Trotzdem nahm Preußen nicht eine Quadratmeile österreichischen Bodens, weil der geniale Staatsmann, der Preußens Geschichte leitete, für die Möglichkeit eines deutsch-russischen Konfliktes ein starkes Österreich brauchte. Was damals galt, gilt noch heute. Und darin wäre es ein Alt-politisches Selbstverstände, wenn Deutschland zu einer Verstärkung Österreichs die Hand hält oder gar den Fall der Habsburgischen Monarchie selbst betriebe.

W. der Regierung noch Volk wünschen die Vernichtung der österreichischen Machtstellung. Von außen her — wenigstens was Deutschland anlangt — wird also der Fall Österreich wahrscheinlich nicht gefordert. Wenn es trotzdem — gegen Deutschlands Wunsch und Interesse — einmal zum Zusammenbruch der österreichischen Monarchie kommen sollte, so werden die inneren Zustände die Schuld daran tragen. Diese Zustände zu ändern, die Verschämung der verschiedenen Nationalitäten höchstig zu bewirken, indem man endlich von der verschärflichen Fortwirtschaftspolitik abgeht, das ist Sache der österreichischen Regierung. Bei dieser Schläge ist es nur doppelt dankenswert für die österreichische Regierung, wenn sie, durch das Bündnis mit Deutschland vor äußeren Gefahren geschützt, ihre schwierigen inneren Aufgabe sich ganz widmen kann. Und wenn die Männer, die Österreichs Geschicke leiten, mit Einsicht und Verstand, leicht lediglichdegost sind, wird von einer Verstärkung gegen Deutschland nicht die Idee sein können und noch weniger von einer Verteidigung vor feindlichen Absichten Deutschlands. Wenn man in Österreich ebenso zufriedig an der Freundschaft festhält, wie in Deutschland, werden beide Theile zusammensein können.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 8. Juni 1899, 1 Uhr.

Um 11 Uhr des Bundesstaates: Graf Posadowsky. Bei der Eröffnung sind 28 Abgeordnete im Saale anwesend.

Die zweite Verhandlung des Invalidenversicherungsgesetzes wird bei § 87 fortgesetzt.

Abg. Stadtthagen (Soz.) empfiehlt Abzah 2 und 3 zu streichen. Direktor Dr. v. Woedtke erucht das Hans, den Antrag abzulehnen.

§ 67 wird in der Kommissionssitzung angenommen. Das Gleiche geschieht mit einer Reihe weiterer Paragraphen, unter Ablehnung der dazu eingebrachten sozialdemokratischen Anträge.

Bei § 74 wird nach ununterbrochener Erörterung Abzah 4 nach dem Antrag Abrecht und Gewissen (Soz.) folgendermaßen gefasst: „Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit und sollen spätestens innerhalb 3 Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zugestellt werden.“ Zu § 74b (Reichsversicherungsgesetz) spricht.

Abg. Müller-Duisburg (nat.-lib.) den Wunsch aus, daß die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vom Reichsversicherungsamt langfristig überwacht werden möge. Die Entwicklung der Dinge in Österreich zeigt, daß eine regelmäßige Kontrolle nötig sei.

Direktor Dr. v. Woedtke erwidert, daß stets eine scharfe Kontrolle stattfindet.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne Erörterung erledigt. Zu § 87 liegt eine Resolution der Abg. Graf v. Bernstorff-Lieben (Weiß) und Gewissen vor, den Reichsanziger zu eruchen, bei der Auszahlung der Renten ein einfacheres Verfahren einzuführen zu wollen.

Direktor Dr. v. Woedtke bemerkt, die verbündeten Regierungen seien der Frage schon näher gekommen und würden nach Verabschiedung dieses Gesetzes der Ausregung folge geben.

§ 87 wird mit der Resolution angenommen. Ohne Erörterung werden die §§ 88 bis 101 erledigt.

Bei § 102 beantragt die Sozialdemokratie auf jeder Sitzungstage zwei Räume zur Aufnahme der Marken für 50 Briefmarken.

Abg. Mollenbuhr (Soz.) befürwortet den Antrag.

Abg. Lamp (Steierm.) spricht sich dagegen aus.

Direktor Dr. v. Woedtke erucht um Ablehnung des Antrages. Eine Änderung der jetzigen Form der Räte werde große Verwirrung anrichten.

Abg. Möller-Dessau (volld.-lib.) spricht sich aus demselben Grunde gegen den Antrag aus.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. v. Salisch (konf.), der dem Gedanken sympathisch gegenübersteht, aber das Kleiderverfahren nicht komplizieren will, Mollenbuhr (Soz.), der dem entgegensteht, und v. Woedtke (konf.), der eine große Konfusion von der Verwaltung der Felder befürchtet, schließt die Erörterung.

Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages wird § 102 unverändert angenommen.

Bei § 111 wird ein sozialdemokratischer Antrag nach kürzer Erörterung abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach § 122 sind Kompetenzstreitigkeiten, sofern sie nicht im Dienstleistungsbereich entstehen, von der unteren Verwaltungsbehörde bez. dem Vorstand der Rentenstelle zu entscheiden.

Abg. Dr. Vehe (nat.-lib.) beantragt, daß diese Kompetenzstreitigkeiten, sofern ihre Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung erscheint, auf Antrag des Vorstandes der zuständigen Versicherungsanstalt dem Reichsversicherungsgesetz zur Bearbeitung und Entscheidung überwiesen werden sollen.

Geh. Rath Dr. Kaufmann bekämpft den Antrag.

Die Abg. Götz (Benz.) und Möller-Dessau (volld.-lib.) befürworten den Antrag.

Abg. v. Woedtke (konf.) kann dem Antrag in der obigen Fassung seine Zustimmung nicht geben, wenn auch der dem Antrage zu Grunde liegende Gedanke Billigung verdient.

Der Antrag Dr. Vehe wird hierauf angenommen und mit ihm § 122.

Nach § 124 sollen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Berechnung und Anerkennung der Beiträge der unteren Verwaltungsbehörde bez. dem Vorstand der Rentenstellen endgültig entschieden werden.

Ein sozialdemokratischer Antrag will die Entscheidung da, wo Gewerbebezüge bestehen, diesen übertragen wissen.

Abg. Stadtthagen (Soz.) begründet diesen Antrag.

Unter Ablehnung des Antrages wird § 124 in der Fassung der Kommission angenommen.

Bei § 129 (Wermögenvorwaltung) empfiehlt Abg. v. Salisch (konf.) die Übergabe von Mitteln der Versicherungsanstalten zur Förderung der Wohnungsforschung.

Abg. Möller-Dessau begründet einen lediglich rechtlichen Abänderungsantrag.

Abg. Dr. Götz (Benz.) verzichtet mit Rücksicht auf das in Aussicht genommene Reichswohnungsgesetz, bei dieser Gelegenheit die Wohnungsforschung eingehender zu erörtern.

§ 129 wird angenommen, desgl. § 130. Die Paragraphen 130 und folgende, die Bestimmungen über den Erlass von Schutzverordnungen durch die Versicherungsanstalten enthalten, werden in der Fassung mit einander verbunden.

Abg. Bischof (freil. Volksp.) begründet einen vom Abg. Möller (freil. Volksp.) gestellten Antrag, diese Bestimmungen zu streichen. Man dürfe den Versicherungsanstalten nicht mehrlose Vollmachten geben; über das, was vom hygienischen Standpunkt erforderlich sei, gingen die Meinungen weit auseinander. Konflikte zwischen den einzelnen Instanzen seien unanständig.

Abg. Singer (Soz.) tritt für die neuen Bestimmungen ein, in

denen seine Freunde einen der wertvollsten Bestandtheile des Gesetzes erblicken, und bezeichnet die in freisinnigen Kreisen betonte Arbeiterschönlichkeit als Geschick. Der Unternehmerhochmuth müsse gedroht werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Was die eingefügten Paragraphen wollen, wünschen die verbündeten Regierungen selbstverständlich auch, es fragt sich aber, ob es hier angebracht und zweckmäßig ist. Eine Kontrolle über die Geschäftsführer und die Beauftragten zum Ertrag von Arbeiterschutz-Bestimmungen sind bereits außer dem Bundesrat den Vereinigten Gewerkschaften, den Volksausschüssen, den Innungen und den Handwerkskammern eingeräumt worden. Das ist doch wahrlich genug am Spezialist. Der rechte Konsort, der alle die Liebel, die bestellt werden sollen, bestätigen kann, ist und bleibt doch immer der Gewerbeaufsichtsbeamte. Zum Theil sind diese allerdings überlastet; demgegenüber sollte man aber lieber auf eine Vermehrung dieser Beamten in den einzelnen Landtagen hinarbeiten, anstatt hier eine neue Kategorie von Beamten zu schaffen, die leicht mit den andern in Konflikt kommen könnten. Es kommt hinzu, daß die verschiedenen Versicherungsanstalten die Sache ganz verschieden behandeln würden. Damit könnte unter Umständen die Konkurrenzfähigkeit eines Theiles der Industrie in Frage gestellt werden. Deshalb bitte ich dringend, diese Bestimmungen hier wieder zu streichen.

Abg. Lamp (Steierm.) bezeichnet die Paragraphen als unanwendbar. Die Angestellten der Aufsichtsbeamten werden sich sehr unangenehm fühlen machen. Wenn Singer's Ratschlag noch nach 10 Uhr loschen würde, könnte ein Beamter seine Betriebsstätte revidieren.

Abg. Götz (Benz.) hebt hervor, daß die vorgeschlagenen Schlußvorschriften nur denen entsprechen, die schon für die Unfallversicherung bestehen.

Abg. Möller (freil. Volksp.) bemerkt: Warum sind diese Bestimmungen, wenn sie so fundamentales Natur sind, nicht schon in der ersten Kommissionssitzung eingefügt worden? (Vorwurf der Sozialdemokratie.) Richter vorherrschend: Rufen Sie doch Ihre Gewerkschaften; derartige Gewerkschaften sind beständiger.

Präsident Graf Ballerstrem betont wiederholt, den Redner nicht zu unterdrücken.

Abg. Möller (Steierm.) bezeichnet die Bestimmungen als unzulässig. Das seien nicht die besten Regeln, welche die meisten Regeln verschrieben.

Die Sozialdemokratie wolle den Unternehmer immer mehr beschränken, um alles für die Verhältnisse zu machen.

Abg. Vehe (volld.-lib.) erklärt sich anamens der Nationalliberalen für die Streichung der Bestimmungen.

Abg. v. Woedtke (konf.) schließt sich den Ausführungen Möllers an.

Abg. Bischof (freil. Volksp.) polemisiert gegen Singer. Der „Vorwärts“ habe die Richtigkeit der Sozialdemokratie an den internationalen Abmachungen zum Arbeiterschutz unter leeren Nebensätzen zu verdeutlichen gesucht.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Mollenbuhr (Soz.) wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Möller, Dösch (volld.-liberal), Singer (Soz.) und Götz (Benz.) werden die Paragraphen 130 u. 131 gemäß dem Antrag Möllers geändert. Gegen den Antrag Möller stimmen die Sozialdemokraten und ein Theil des Zentrums.

Nächste Sitzung Freitag 1-Uhr: Fortsetzung der Beratung. Außerdem stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Schluss 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Chemnitz, 9. Juni 1899.

Deutsches Reich.

— Die „Hamburger Nachrichten“ geben in einem Artikel über das deutsch-spanische Abkommen der Wismutagung Raum, Deutschland habe an England in Afrika Konzessionen gewünscht, um englischen Einwirkungen gegen den neuen deutschen Kolonialreich vorzubeugen. Das Hamburger Blatt fügt indessen selbst hinzu, es nehmte an, daß dies nicht zutreffe. Die R. A. B. ist in der Lage, die Richtigkeit dieser Annahme zu bestätigen. Eine Vermuthung über Kongressionen enthebe in der That jeglicher Begründung.

— Die „Rat.“ berichtet unter dem 8. Juni: Herr Dr. Lieber hat am Mittwoch in der Bund get. Kommission des Reichstags wieder einmal das allgemeine Erstaunen hervorgerufen. Es handelt sich um die Entschädigung für die Gebreide Denkacht, welche es verstanden haben, Mitglieder verschiedener Parteien für den von funktionellen Gesellschaften aus jedochfalls festlauen Gehalts zu befreien, daß der Reichstag die Regierung zu einer gegebenen Auswendung als sie selbst für angemessen hält, an die Herren Denhardt möglichen möglichen. Zu den Anhängern dieser neuen konstitutionellen Weisheit gehört auch Herr Lieber, und er verteidigt sie in der geistigen Schrift der Budget-Kommission in jener gewöhnlichen Redeweise, die er vermutlich auch anwendet, wenn er den Praktionsdienst beantragt, ihm ein Glas Wasser zu bringen. Mit dem ganzen Pathos, aber das er verfügt, hiebt Herr Lieber den Vertreter des auswärtigen Amtes vor, daß sich in den Alten desselben ebenso, wie in seinen, Herrn Liebers, Alten ein Schriftstück des verstorbenen Kolonialdirektors Dr. Kugler befinden müsse, worin dieser die Denhardtischen Anträge durchaus anerkannt habe. Höchstes Erstaunen der Vertreter des auswärtigen Amtes wird während dieser parlamentarischen Liebesreden steilen, und als sie zu Ende war, erfolgte die bestimzte Erklärung, daß ein deartiges Schriftstück in den Alten des auswärtigen Amtes nicht vorhanden sei. Darauf schriftliche Verlegtheit des Herrn Lieber und, nach einem Bogen, die Erklärung desselben, daß das Schriftstück in den „Alten“ des

SLUB
Wir führen Wissen.